



## Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Oft ist eine bildgebende Untersuchung notwendig, damit Ihre Ärztin/Ihr Arzt eine Diagnose erstellen und eine geeignete Therapie für die Behandlung ihrer Erkrankung festlegen kann.

Zur Durchführung dieser Untersuchung wird Ihre Ärztin bzw. Ihr Arzt Sie an ein Radiologisches Institut zu einer Computertomographie (CT) oder einer Magnetresonanz (MR) überweisen. Damit eine solche bildgebende Untersuchung auf Kosten Ihrer Krankenversicherung möglichst rasch und unbürokratisch durchgeführt werden kann, sollten Sie folgende Hinweise beachten:

- Fragen Sie Ihren Arzt/Ihre Ärztin bei Ausstellung der **Zuweisung**, ob eine **Bewilligung** Ihres Krankenversicherungsträgers erforderlich ist.  
Viele Ordinationen kümmern sich um die Bewilligung - oder Sie müssen die Bewilligung bei Ihrer Krankenversicherung selbst besorgen.
- Vereinbaren Sie mit einem Radiologischen Institut einen **Termin** für die Durchführung der Untersuchung.  
Ein Institut in Ihrer Nähe mit Kassenvertrag
  - nennt Ihnen entweder Ihre Ärztin/Ihr Arzt oder
  - finden Sie auf der Rückseite der Zuweisung.
- Bei der Terminvereinbarung mit dem Institut halten Sie Ihre **Überweisung** (und **Bewilligung**) bereit.
- Nennen Sie Ihren **Namen**, Ihre **Versicherungsnummer** sowie die **Diagnose** bzw. die konkret durch die Untersuchung **abzuklärende Fragestellung** und die **betroffene Körperstelle**.
- Nennen Sie das **Datum des Akutfalles**, wenn es sich z.B. um einen Unfall handelt.
- Informieren Sie das Institut, wie lange Ihre **Beschwerden** bereits andauern.
- **Radiologische Institute mit Kassenvertrag sind verpflichtet, Ihnen rasch einen Termin zu geben, wenn die Untersuchung dringend ist!**
- **Wird Ihnen von einem Radiologischen Institut mit Kassenvertrag ein rascher Termin nur unter der Bedingung angeboten, dass Sie die Kosten der verordneten Untersuchung selbst tragen, informieren Sie bitte direkt die Ombudsstelle Ihrer Krankenversicherung ([www.hauptverband.at/ombudsstellen](http://www.hauptverband.at/ombudsstellen)) über diese Vorgangsweise und wenden Sie sich an ein anderes Institut.**  
Bitte machen Sie sich aber nicht Termine bei mehreren Instituten aus, um schneller behandelt zu werden. Sie blockieren damit Termine anderer PatientInnen.